

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.06.2023  
Beginn: 18:08 Uhr  
Ende: 19:48 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Frau Regina Holzhofer  
Frau Jacqueline Leyers  
Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rolf Haas	entschuldigt
Frau Kerstin Mock	entschuldigt
Herr Wolfgang Zimmermann	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 225 Bürgerfrageviertelstunde**
- 226 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 227 Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung (ZWS)  
Vorlage: 2023/075**
- 228 Kalkulation und Neufestsetzung der Gebührensätze für die Obdachlosenunterkunft mit 3. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2023/090**
- 229 Organisatorische Veränderungen im Bereich der Kernverwaltung - Schaffung einer zusätzlichen Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2023/104**
- 230 Vorstellung Schadenskataster im Bereich Straßen, Wasser- und Kanalleitungen  
Vorlage: 2023/102**
- 231 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Lieferleistungen -Möbel-  
Vorlage: 2023/101**
- 232 Zeitvertrag Straßen- und Tiefbauarbeiten 2023-2025 - Vergabe der Leistungen  
Vorlage: 2023/098**
- 233 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße  
Vorlage: 2023/103**
- 234 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

## **225 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

## **226 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

## **227 Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung (ZWS) Vorlage: 2023/075**

### **Beratungsunterlage**

#### **1. Allgemeines und bisherige Zwischenbilanz**

Anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderats vom 22.10./23.10.2021 wurde die Verwaltung nach Vorstellung der Grundlagen anhand einer Power-Point-Präsentation beauftragt, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (ZW) zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

In der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 wurde die umfangreiche und rechtlich komplexe Materie vorgestellt und zunächst intensiv im Gemeinderat öffentlich beraten. Schließlich wurde in der nachfolgenden öffentlichen Sitzung vom 8.3.2022 erstmalig eine Zweitwohnungssteuersatzung erlassen. Auf die entsprechenden ausführlichen Sitzungsvorlagen 2021/136 und 2022/180 wird verwiesen.

Seit bereits etwa 30 Jahren gibt es die Zweitwohnungssteuer in Baden-Württemberg. Die Zweitwohnungssteuer gehört zu den sogenannten Aufwandssteuern. Aufwandssteuer deshalb, weil ein „besonderer Aufwand“ besteuert wird. Eine weitere Wohnung gilt als Ausdruck besonderer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und wird aus diesem Grund als besonderer Aufwand besteuert.

Infrastruktureinrichtungen müssen neben weiteren Bereichen von der Stadt finanziert werden. Eine wichtige Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt sind dabei die Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Höhe dieser Zuweisungen hängt von der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen im Stadtgebiet ab. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Personen, die im Stadtgebiet leben, ihren Hauptwohnsitz auch hier begründen. Durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sollen möglichst alle, die im

Stadtgebiet leben und das vielfältige Angebot nutzen, einen angemessenen Beitrag an den Kosten leisten.

Die Steuereinnahmen aus der Zweitwohnungssteuer werden beim Finanzausgleich nicht angerechnet.

Ein weiterer Aspekt für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer war die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum, der für Wohnungssuchende zur Verfügung steht. Im Stadtgebiet Markdorf wurde in den vergangenen Jahren ein breites Angebot an zusätzlichem Wohnraum geschaffen. In einigen Fällen zeigt sich allerdings, dass Wohnraum teilweise nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird, sondern lediglich als Kapitalanlage dient. In diesen Fällen wird die Wohnung nicht vermietet, sondern als Zweitwohnung (z. B. am Wochenende oder in Urlaubszeiten) genutzt. Um dieser vermehrten Nutzung von Wohnraum als Zweitwohnung frühzeitig entgegen zu steuern, empfiehlt sich ebenfalls das Instrument der Zweitwohnungssteuer.

Hierdurch kann in erster Linie ein Anreiz geschaffen werden, sich im Stadtgebiet Markdorf mit Hauptwohnsitz anzumelden, sofern dies der tatsächliche Lebensmittelpunkt ist. Die Stadt erhält in diesem Fall zwar keine Zweitwohnungssteuer, stattdessen jedoch Zuweisungen für die mit Hauptwohnsitz angemeldeten Einwohner.

Darüber hinaus soll durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ein Anreiz dafür geschaffen werden, Wohnungen auch tatsächlich verfügbar zu machen, sie also an Wohnungssuchende zu vermieten.

Seit Einführung der ZW mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.3.2022 und dem Inkrafttreten der ZWS am 1.10.2022 kann aus den bisherigen Erfahrungen folgende **Bilanz** gezogen werden:

1. Das Haushaltsjahr 2023 wird voraussichtlich mit einem Aufkommen von rund 70.000,00 € bei ca. 82 ZW-Fällen abschließen. Im Zuge der vorgesehenen Neufassung der ZWS mit Erhöhung des Abgabesatzes von 10 % auf 18 % der Nettokaltmiete, Wegfall der Steuerbefreiung für Zweitwohnsitzinhaber, die auch den Hauptwohnsitz in Markdorf haben und dem Inkrafttreten des neuen Mietpreisspiegels ab 1.8.2024 würde sich das Aufkommen ab dem Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich ca. 140.000,00 € pro Jahr verdoppeln.  
Weitere 24 ZW-Inhaber sind aufgrund der Befreiungstatbestände der Satzung oder aus sozialen Gründen befreit (Monteure mit Ehegatte und Familie auswärts, Studenten mit ZW im elterlichen Haushalt, Pflegebedürftige in auswärtigen Pflegeheimen etc.).
2. Über 100 bisherige Zweitwohnsitzinhaber haben inzwischen Ihren Hauptwohnsitz in Markdorf angemeldet. Über die Kopfpauschalen im Finanzausgleich ist jeder Hauptwohnsitzinhaber mit durchschnittlich ca. 1.000,00 € pro Jahr zu bewerten.

3. Etwa zwanzig „leerstehende“ Wohnungen wurden von den Wohnungseigentümern vermietet und teilweise sogar der Stadt für die Unterbringung von geflüchteten Menschen angeboten.
4. Eine große Anzahl von „Karteileichen“ wurden im Zuge der Überprüfungsaktion zur ZW in der Einwohnermeldekartei bereinigt. Häufig wurde beim Wegzug aus dem Kinderzimmer im Elternhaus lediglich die Abmeldung des Heimatorts Markdorf (z. B. bei Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes am späteren Studien- oder Arbeitsort) vergessen.

Insgesamt wurden (unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzes) die Angaben von ca. 600 Nebenwohnsitzinhabern, welche steuerlich zu überprüfen waren, vom Einwohnermeldeamt an die Finanzverwaltung übermittelt. Dazu waren parallel die Eigentumsverhältnisse und die Zusammenfassung in Müllhaushalte abzugleichen, um steuerlich nicht relevante Fälle vorab auszusondern (z. B. „Scheidungskinder“, Studenten unter 25 Jahre, die in einem gemeinsamen (Müll-)Haushalt mit den Eltern leben oder Bürger, die einen Haupt- und Nebenwohnsitz in Markdorf haben etc.).

Gerade bei hochpreisigen Wohnanlagen mit zeitweiser Nutzung der Wohnungsinhaber als Wochenend- oder Urlaubswohnung bestand die Gefahr, dass eine einwohnermelderechtliche Anmeldung als Nebenwohnsitz unterbleibt. Deshalb wurden parallel zu der Überprüfung der gemeldeten Nebenwohnsitzinhaber rund 1.500 Eigentumswohnungen flächendeckend im gesamten Stadtgebiet (Schwerpunkt jedoch hochpreisige Zentral- und Nordstadt) generell abgeglichen, ob z. B. bei einem baurechtlich genehmigten Objekt mit 6 ETW auch nach Fertigstellung und Bezug 6 (Müll-)Haushalte gemeldet sind und ob logische Abweichungsgründe (Leerstand wegen verzögertem Innenausbau vor Mietereinzug bzw. gewerbliche Nutzung für Büroräume etc.) vorliegen.

Bei diesen zuvor genannten vier Vorteilsbereichen darf somit nicht verkannt werden, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand in der Finanzverwaltung erheblich war bzw. ist.

## **2. Änderungen und Anpassungen im Zuge der Neufassung der ZWS**

Aus den Praxiserfahrungen der vergangenen Zeit sollen folgende drei Punkte im Zuge der Neufassung der ZWS geändert werden:

- Wegfall des bisherigen § 2 Absatz 3 ZWS:

Zunächst wurden Zweitwohnungsinhaber, die auch den Hauptwohnsitz in Markdorf haben, von der Steuer befreit, da die Kopfpauschalen im Finanzausgleich ja über den Hauptwohnsitz in Markdorf generiert werden. Diese Regelung ist jedoch weder im Satzungsmuster des Gemeindetags noch in ZWS der Umlandgemeinden üblich und bietet missbräuchliche Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. Behauptung, dass Sohn der in Markdorf wohnt, auch diese Eigentumswohnung in Markdorf als Zweitwohnsitz nutzt). Es wird deshalb vorgeschlagen, den

generellen Steuerbefreiungstatbestand aufzuheben und anhand einer neuen Auswertung des Einwohnermeldeamtes diese Einzelfälle noch einmal genauer zu prüfen.

- Erhöhung des Steuersatzes gemäß § 6 Absatz 1 ZWS von 10 % auf 18 % der Nettokaltmiete ab 1.1.2024:

Bewusst wurde im Einführungszeitraum ab 1.10.2022 mit einem niedrigen Steuersatz gestartet, um Erfahrungswerte zu sammeln (zum Vergleich: Die Gemeinde Salem ist ab 1.1.2024 gleich mit einem Steuersatz von 20 % gestartet; Seegemeinden wie Meersburg, ÜB u. a. sind zwischenzeitlich bei 28 %, KN bei 35 %). Auch wenn dies für die Steuerpflichtigen eine deutliche Mehrbelastung darstellt, ist eine Erhöhung auf 18 % noch vertretbar. Über die (im Lauf der Jahre ohnehin) steigenden Mietwerte ist die ZW eine Wachstumssteuer. Eine weitere Erhöhung des Prozentsteuersatzes soll somit frühestens 2025 erfolgen.

- Zahlungsfälligkeit der gesamten Jahressteuer zum 1.4. (bislang 1.1.) des Kalenderjahres gemäß § 7 Absatz 3 ZWS

Die Jahressteuer entsteht zwar gemäß § 7 Absatz 1 ZWS zum 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres, soll aber zukünftig erst zum 1.4. zahlungsfällig sein, da die Vorauszahlung der gesamten Jahressteuer (häufig im Tausenderbereich) im Einzelfall eine besondere Belastung der Steuerpflichtigen darstellen kann, besonders im Falle eines absehbaren Wegzugs im ersten Quartal. Anders als bei der Grund- und Gewerbesteuer oder der Wasser- und Abwasserrechnung sind bei der ZW als Jahressteuer keine Quartalsabschläge zu leisten.

Zur besseren Übersichtlichkeit soll eine komplette Neufassung der ZWS (und nicht nur eine Änderungssatzung in den drei zuvor genannten Punkten) erfolgen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Positiv ( X )	Negativ ( )	Keine ( )
---------------	-------------	-----------

Es ist eher eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz zu erwarten (Verringerung der Zweitwohnsitze und damit der Fahrstrecken sowie eine intensivere Nutzung von vorhandenem Wohnraum mit positivem Einfluss auf den Flächenverbrauch).

### **Diskussion**

Herr Wiggenhauser führt in das Thema ein und berichtet über die Vorteile der Neufassung der Zweitwohnungssteuer (ZWS).

**Herr Pfluger** begrüßt die Entscheidung zur ZWS und hat zur Änderung des §2 Fragen anhand von Beispielen. Herr Wiggenhauser macht deutlich, dass es auf die Art der Nutzung ankommt. Eine berufliche Nutzung sei ein anderes Thema. Mögliche Scheinwohnsitze werden von der Verwaltung geprüft. **Herr Mutschler** wurde von Bürgern gefragt, wie die Regeln bei vermieteten Ferienwohnungen oder Air BNB vermieteten Wohnungen seien. Es wäre gut, wenn es im Amtsblatt dazu eine Erläuterung gäbe. **Herr Neumann** und die Freien Wähler

gehen bei einem Steuersatz von 18 % mit, würden aber auch einen höheren Steuersatz begrüßen. Er bedankt sich bei Herrn Wiggenhauser für die umfangreiche Arbeit. Er findet es gut, dass Druck ausgeübt wird, um Leerstände zu vermieten.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss zur Neufassung der Zweitwohnungssteuer-satzung zum 1.1.2024. Die bisherige ZWS vom 8.3.2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird wie angekündigt vorgezogen.

**228 Kalkulation und Neufestsetzung der Gebührensätze für die Obdachlosenunterkunft mit 3. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2023/090**

### **Beratungsunterlage**

In einer Obdachlosenunterkunft werden Personen untergebracht, die keine Flüchtlinge sind, aber trotzdem aus einem Grund keine Unterkunft mehr haben oder finden. Diese Personen befinden sich dann in einem öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis im Hinblick auf die als öffentliche Einrichtung ausgestaltete Unterkunft der Stadt. Für die Nutzung fallen Gebühren an, die von den Benutzern zu entrichten sind. Häufig übernimmt das Sozialamt der unteren Verwaltungsbehörde, also das Landratsamt, die Benutzungsgebühren. Die bestehende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Markdorf vom 24.07.2001 wurde zuletzt am 11.05.2010 mit 2. Änderungssatzung zur Neuregelung der Gebührenhöhe angepasst. In § 13 der Satzung ist die Höhe der Benutzungsgebühr festgelegt, daraus geht hervor, dass diese derzeit auf **200,00 €** monatlich festgelegt ist. Die aktuelle Kostenentwicklung sowie die Zuspitzung der Obdachlosen- und Flüchtlingssituation erfordert nun eine Erhöhung der aktuellen Benutzungsgebühren, die durch Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften für die gemeindeeigenen Obdachlosen geregelt wird. Das Ordnungsamt wird in den nächsten Wochen noch mit einer grundlegenden Neufassung der Satzung an den Gemeinderat herantreten. Diese Änderungen können unabhängig von der Gebührensseite durchgeführt werden.

Die von der Fa. Allevo in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation erfolgte getrennt nach den Unterkunfts-kosten (hierbei wurden die kalkulatorischen Kosten – Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen – als Grundlage der Vermögenwerte zu Grunde gelegt) und den Nebenkosten (Auswertung der im Jahr 2021 entstandenen Kosten unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen).

Die Neukalkulation für die Zeit ab dem 01.07.2023 ist als Anlage 1 beigelegt. Daraus ergibt sich ein neuer Gebührensatz in Höhe von **376,66 €** pro Person.

Die Gebührenkalkulation gilt als Kostendeckungsprinzip, heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. In den letzten Jahren lagen Kostenunterdeckung vor.

Bezüglich der Angemessenheit des Gebührensatzes kann die aktuelle Vergleichsmiete gem. dem Mietspiegel der Stadt Markdorf nur bedingt berücksichtigt werden. Bei dem zur Unterbringung genutzten Objekt ist, im Vergleich zu privat angemieteten Objekten, die Grundausstattung vorhanden. Desweiteren sind im Gebührensatz auch die Kosten für Instandhaltung, Kosten für Bauhofleistung sowie der Inneren Verrechnung der Verwaltung enthalten. Auch besteht hier die Möglichkeit diese kurzfristig oder auch kurzzeitig in Anspruch zu nehmen, was sich auf dem freien Wohnungsmarkt mieterhöhend auswirken könnte. Aufgrund des knappen verfügbaren Wohnraums fallen die je Person zur Verfügung stehenden Quadratmeter im Bereich der Obdachlosenunterkunft meist geringer aus, als dies im Bereich der privatrechtlichen Mietverhältnisse der Fall ist. In Relation betrachtet sind kleine Wohnungen oder gar Einzelzimmer im Vergleich zu großen Wohneinheiten teuer (VGH Baden-Württemberg Beschl. v. 15.08.1966 2 S 119795, S. 8).

In der Obdachlosenunterkunft ist eine Maximalbelegung von 8 Personen vorgesehen. Aktuell ist diese mit 6 Personen belegt, die Stadtverwaltung geht davon aus, das für die Jahre 2023 und 2024 durchschnittlich 6 Personen in der Obdachlosenunterkunft im Pfannenstiel 10/1 untergebracht sein werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( x )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

**Diskussion**

Herr Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass es sich bei dem Betrag um die Komplettkosten inklusive aller Nebenkosten handelt. Diese Kosten sind zu fast 100 % von den Trägern der Sozialhilfe zu leisten.

**Frau Deiters Wälischmiller** würde interessieren, wie groß ein Einzelzimmer ist. Herr Riedmann antwortet, dass 4 Personen auf 62 qm<sup>2</sup> leben. Herr Lissner ergänzt, dass die Miete nicht mit einer normalen Miete verglichen werden kann. Bei dieser Miete ist Reinigung, Müllentsorgung, Wasser/Abwasser, Heizung usw. enthalten. **Herr Mutschler** erkundigt sich, wann dort das letzte Mal Küche und Bad saniert wurden. Frau Gehweiler antwortet, dass in diesem Gebäude ständig etwas saniert und repariert wird.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 31.05.2023 zuzustimmen. Diese liegt dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre Obdachlosenunterkunft und wählt als Gebührenmaßstab eine personenbezogene Gebühr einschließlich der Betriebskosten.



2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 zuzustimmen.
3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 10 der Kalkulation) ausdrücklich zuzustimmen.
4. auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation den Gebühren der Obdachlosenunterkunft für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 wie folgt zuzustimmen: Personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten je Wohnplatz und Kalendermonat: **376,66 €/Platz**
5. die 3. Änderungssatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft für das Objekt Pfannenstiel 10/1, welche zum 01.07.2023 in Kraft tritt.

**229 Organistorische Veränderungen im Bereich der Kernverwaltung - Schaffung einer zusätzlichen Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2023/104**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch mehrerer Gemeinderäte auf die nächste Sitzung verschoben.

**230 Vorstellung Schadenskataster im Bereich Straßen, Wasser- und Kanalleitungen**  
**Vorlage: 2023/102**

### **Beratungsunterlage**

#### **Sachverhalt**

Bereits 2016 wurden im Rahmen der geplanten NKHR-Umstellung alle Straßen und Wege bewertet und in fünf Schadenskategorien klassifiziert. Die Schadensklassen wurden durch Inaugenscheinnahme und zur Objektivierung durch Fotodokumentation und nochmalige Kontrolle für Straßenabschnitte gleicher Qualität ermittelt und in eine Datenbank eingetragen. Die Schadensklassen reichen dabei von 0 (schlecht) bis 5 (sehr gut).

Auf Basis dieser Datenbank hat das Ingenieurbüro Wasser-Müller Ortsbegehungen der am schlechtesten bewerteten Straßen und Wege (Schadensklassen 0-1) durchgeführt, diese aktualisiert und mit Kostenprognosen ergänzt. Um bei Sanierungen mögliche Synergieeffekte zu erzielen wurden außerdem die Zustände der Kanal- und Wasserleitungen untersucht und ergänzt sowie die Gesamtkosten hochgerechnet.

Die Zustandsbewertung soll dem Gemeinderat als Grundlage für Entscheidungen zu zukünftigen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen dienen. Die beiliegende Übersicht stellt

also keinen Priorisierungsvorschlag dar. Vielmehr können in die abschließende Priorisierung durch den Gemeinderat immer auch verkehrliche und stadtplanerische Aspekte einfließen.

Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller wird Einzelheiten zu den in 0-1 klassifizierten Straßen und Wege in einer Präsentation vorstellen.

## Finanzierung

Für die Instandsetzungsmaßnahmen soll ein jährliches Haushaltsbudget in den Kostenstellen Gemeindestraßen/Feldwege, Breitband, Kanalunterhaltung sowie Unterhaltung Wasserleitungsnetz bereitgestellt werden.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch die Sanierungen wird der aktuelle CO<sub>2</sub> Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

## Diskussion

Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller GmbH stellt in einer Präsentation das Schadenskataster im Bereich Straßen, Wasser- und Kanalleitungen vor.

**Herr Achilles** stellt fest, dass die Sanierung der vorgestellten Straßenabschnitte ca. 3 Mio. Euro kosten würde. Er erkundigt sich, welcher Zeitraum für die Sanierungen vorgesehen ist. Außerdem würde er gerne wissen, ob im Falle einer Straßensanierung auch gleich Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es keinen festgelegten Zeitraum gibt. Die Sanierungen werden immer im Einzelfall betrachtet. Wenn die Stadtwerke am See GmbH eine Straße öffnen muss, dann würde sich danach eine Straßensanierung anbieten. Er ergänzt, dass es in Markdorf keine weißen und grauen Flecken mehr gibt, sondern nur noch schwarze Flecken. **Herr Bitzenhofer** priorisiert Straßensanierungen, bei denen Wasser-/Abwasseranschlüsse oder Rohrsanierungen getätigt werden müssen. Er würde gerne wissen, ob auf die Anwohner im Falle einer Straßensanierung Kosten zukommen würden, was Herr Lissner verneint. **Herr Pfluger** erkundigt sich, ob es nur einen Austausch mit den Stadtwerken gibt oder auch mit anderen Versorgern. Herr Eberhard antwortet, dass die Schadenskartierung nicht mit dem Breitbandausbau koordiniert ist, da der Straßenausbau zu langsam ist. Eine Koordinierung würde den Breitbandausbau behindern. **Herr Mutschler** gibt den Hinweis, dass in der Hahnstraße und Pestalozzistraße eine Fahrradstraße geplant ist. Er möchte wissen, ob dies bei der Schadenskartierung bedacht wurde. Frau Gehweiler bestätigt dies. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass die Straßensanierungen sehr aufwendig und teuer sind und deshalb wahrscheinlich in den nächsten 3 Jahren nicht kommen werden. Die Fahrradmarkierungen können nicht bis zur Sanierung der Straßen warten, sondern folgen bald. **Herr Dr. Grafmüller** hat noch eine Straße in Ittendorf zum Schadenskataster hinzuzufügen und schickt Frau Gehweiler eine Mail dazu.

**Herr Achilles** fragt nach dem momentanen Sachstand der Fahrradstraßen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass ein Büro einen Markierungs- und Beschilderungsplan erarbeitet hat. Dieser Plan ist momentan in der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde. Sollte alles passen, können die Pläne demnächst umgesetzt werden.  
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Schadenskartierung zur Kenntnis.

**231 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Lieferleistungen – Möbel - Vorlage: 2023/101**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen**

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV
20.09.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V
08.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VI
29.11.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VII

**Sachstand**

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 € beschlossen

In dieser Kostenberechnung sind die Kosten für die Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke mit brutto 200.000,00 € festgelegt. Im Zuge der Vorbereitung zur Ausschreibung der Möbel für das Rathaus wurde geprüft welches Mobiliar aus dem Bestand weiter benutzt werden kann. Gemeinsam mit dem Büro Office Vision GmbH aus Weingarten wurden die Raumpläne mit den Einrichtungseinheiten geplant und auf dieser Grundlage eine Kostenberechnung erstellt. (Ausgenommen die Regale im DG für die Registratur, sowie die geplante Rollregistratur im UG -2)

Diese Raumpläne mit der geplanten Möblierung, sowie die Kostenberechnung in Höhe von brutto 162.078,00 € wurde dem Planungs- und Bauausschuss zur Sanierung Rathaus am 22.03.2023 vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

Am 25.04.2023 wurden die Lieferleistung Möbel incl. Montage öffentlich über die Vergabeplattform EU-supply der Stadt Markdorf ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 23.05.2023. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 20.Juni 2023 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 56 VgV für die Lieferung und Montage der Möblierung ergab folgendes Ergebnis:  
Die Submission fand am 23.05.2023 um 15:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Zum Ablauf der Angebotsfrist sind 5 Angebote eingegangen. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch vor.

In den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis waren folgende Vertragsbedingungen Bestandteil der Ausschreibung und Grundlage zur Bewertung der Angebote.

- *Die Möbel müssen geliefert und in jedem Raum aufgebaut werden.*
- *Montage und Aufbau ist als Pauschale zu kalkulieren.*
- *Die Verpackung wird durch den Auftragnehmer fachgerecht entsorgt.*
- *Die ausgeschriebenen Leitprodukte entsprechen unseren Vorstellungen und werden in den Bewertungskriterien "Design" und "Qualität" als Maßstab herangezogen.*
- *Im Feld "Angebotenes Produkt" ist zwingend ein Eintrag vorzunehmen, damit die Bewertungskriterien "Design" und "Qualität" vorgeprüft werden können.*
- *Wenn möglich sollte durch ein Siegel (z.B. Blauer Engel) belegt werden, dass Umweltstandards eingehalten werden.*
- *Die Möbel müssen zwingend über ein GS-Zeichen verfügen.*

Auf der Grundlage der VgV § 56 erfolgt die Prüfung der Angebote in den Stufen der

1. formalen Prüfung
2. rechnerischen Prüfung

3. fachlichen Prüfung (technischer, funktioneller, gestalterischer und wirtschaftlicher Hinsicht)
4. sonstigen Feststellungen

Die Prüfung und Wertung der Hauptangebote erfolgte durch das Büro Office Vision aus Weingarten.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der fachlichen Prüfung wurde festgestellt das drei Angebote in technischer, funktioneller und gestalterischer Hinsicht nicht den ausgeschriebenen Produkten und dem geforderten Anspruch entspricht.

Somit erfüllen nur zwei Bieter die vorgegebenen Bewertungskriterien:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Office Vision,	162.078,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Klaiber Bürowelt OHG, Pfullendorf	120.979,99 € (Brutto)	74,64 %
Bieter 2	161.014,15 € (Brutto)	99,34 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 74,64 % (Brutto 41.098,01 €) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Innenarchitekten von Office Vision vor, den Auftrag an die Firma Klaiber Bürowelt OHG, Außerer Mühlweg 18, 88630 Pfullendorf in Höhe von brutto 120.979,99 € zu vergeben.

**Finanzierung**

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

RE, Ansätze HPL 2022 und HPL 2023:

2021	1,069 Mio. €
2022	2,000 Mio. €
2023	2,350 Mio. €

Frau Gehweiler stellt die Vergabeleistungen vor. Da es keine Fragen gibt, entfällt die Diskussion.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferleistungen incl. Montage der Möbel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitzustellen:

- Möbel: Vergabe an die Firma Klaiber Bürowelt OHG aus Pfullendorf mit einem Angebot in Höhe von brutto 120.979,99 €.

232 Zeitvertrag Straßen- und Tiefbauarbeiten 2023-2025 - Vergabe der Leistungen  
Vorlage: 2023/098

## **Beratungsunterlage**

### **Ausgangslage**

Instandhaltungsarbeiten für Straßen und Abwasserleitungen als auch für die Herstellung der Hausanschlüsse an das Kanalnetz sind im Vorhinein kaum plan- und vorhersehbar. Deshalb beauftragt die Stadt Markdorf diese Leistungen über einen Zeitvertrag im Turnus von üblicherweise 2 Jahren eine darauf spezialisierte Firma. Der aktuelle Vertrag mit der Fa. Zacher aus Friedrichshafen läuft am 30.06.2023 aus.

### **Sachverhalt**

Die Zeitvertragsarbeiten im Bereich Straßen- und Tiefbau wurden beschränkt ausgeschrieben. Den Leistungen liegen anders als in den letzten Jahren nicht mehr die Standardleistungsbücher (Erdarbeiten, Verkehrswegebauarbeiten sowie Entwässerungskanalarbeiten) mit vorgegebenen Einheitspreisen zugrunde, sondern ein eigens für diese Ausschreibung erstelltes Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen. Dieses LV enthält nur Positionen die auch wirklich für die ausgeschriebenen Leistungen notwendig sind. Dies hat den Vorteil, dass Bieter bei Ihren Auf- bzw. Abgeboten nicht mehr als 1000 Positionen berücksichtigen müssen. Außerdem bilden die Standardleistungsbücher nicht die marktaktuellen Preise ab. Üblicherweise beträgt die Gesamtauftragssumme der Zeitvertragsarbeiten jährlich um die 60.000-80.000 Euro. Der Höchstwert einzelner Maßnahmen liegt bei 20.000 Euro.

Es wurden 9 Firmen angefragt. 6 Firmen haben vorab eine Angebotsabgabe abgelehnt. 2 Firmen haben das LV über die Online-Vergabepattform der Stadt Markdorf abgerufen. Zur Submission am 30.05.2023 im Rathaus der Stadt Markdorf lag 1 Angebot vor.

#### Zeitvertragsarbeiten Straßen- und Tiefbau

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

1. Firma Krug Asphalt- & Kanalbau, Langenargen +0,0 %

Die Firma Krug Asphalt- & Kanalbau hat für sämtliche Positionen ein Ab-/Aufgebot von 0,00 % eingetragen und keine Änderung gegenüber der Preise aus dem bepreisten LV vollzogen.

Die Firma Krug Asphalt- & Kanalbau aus Langenargen besitzt die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit die Arbeiten auszuführen. Der Firma Krug Asphalt- & Kanalbau sind die zu erwartenden Arbeiten und Umfänge bekannt. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Eintragungen wurden vollständig ausgefüllt.

Das Angebot der Firma Krug Asphalt- & Kanalbau aus Langenargen kann nach der Prüfung als wirtschaftlich bezeichnet werden. Die Verwaltung schlägt daher aus den vor genannten Gründen die Vergabe an die Fa. Krug Asphalt- & Kanalbau aus Langenargen vor.

## Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000-80.000 Euro jährlich. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den einzelnen Haushalten Mittel bereitgestellt sowie für die Folgejahre bereitzustellen. Für das laufende Jahr 2023 können folgende Mittel herangezogen werden:

Städtischer Haushalt – Kostenstelle Gemeindestraßen 541000, Sachkonto 4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: 300.000 Euro  
Abwasserhaushalt, Sachkonto 4212010 Unterhaltung Kanalnetz: 265.500 Euro

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung ( x )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Durch die Sanierungen wird der aktuelle CO<sub>2</sub> Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

## Diskussion

**Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob die Firma Zacher Bau GmbH, die in der Vergangenheit oft beauftragt wurde, gar kein Angebot abgegeben habe. Frau Gehweiler antwortet, dass die Firma Zacher versäumt hat, ein Angebot abzugeben. Die Firma Krug war aber auch schon in der Vergangenheit für die Stadt Markdorf tätig.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zeitvertragsarbeiten für den Zeitraum 07/2023-06/2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Krug Asphalt und Kanalbau aus Langenargen, zu vergeben.

**233 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße**  
**Vorlage: 2023/103**

## Beratungsunterlage

## Bisherige Beratungen

GR 20.09.2022 Kenntnisnahme  
GR 07.03.2023 Beratung und Beschlussfassung

## Ausgangslage

Seit der Förderzusage der Stadt Markdorf für das Förderprogramm ZIZ, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren des Bundes befindet sich die Verwaltung in der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine.

## **Sachlage**

Einer dieser Projektbausteine ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt. Die Marktstraße vermittelt mit den vorhandenen Schäden am Pflasterbelag durch Risse, Absenkungen, Fehlstellen und dem Konglomerat aus unterschiedlichen Fugensanierungsmethoden kein ansprechendes Bild mehr, was der gewünscht hohen Aufenthaltsqualität, zur Attraktivitätssteigerung der Kunden im Einzelhandel und Besuchern der Stadt deutlich entgegensteht. Vorhandene Schäden und Absenkungen bieten keinen barrierearmen Weg mehr durch die Altstadt. Dennoch ist der vorhandene Porphyrtstadt bildprägend und im Stadtbild der Markdorfer Bürgerinnen und Bürger fest verankert. In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Gemeinderat den Zustand des Pflasters zur Kenntnis genommen und unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Die gesamte mit Porphyr gepflasterte Fläche des Altstadtbereiches beläuft sich auf ca. 8.875 m<sup>2</sup>. Den größten Handlungsbereich sieht die Verwaltung derzeit in der Marktstraße, im Bereich des Untertors und am Stadtgraben (östliche Latscheplatzfläche) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.153 m<sup>2</sup>. Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 vier unterschiedliche Vorgehensweisen vorgestellt, und in seiner weiteren Sitzung am 07.03.2023 die Sanierung durch Neuverfugung in Kombination mit einem barrierefreien Weg, beschlossen. Das Landschaftsarchitekturbüro Hornstein hat im weiteren Prozess drei unterschiedliche Varianten des barrierefreien Weges ausgearbeitet und diese mit Kosten hinterlegt. Diese werden in der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2023 von Herrn Hornstein vorgestellt. Weiterhin wird Herr Hornstein Vorschläge für den zeitlichen Ablauf zur Ausführung der Bauarbeiten aufzuführen. Wichtig sind hier die Kriterien: 1. Ausführung in einem Zuge oder 2. Ausführung in Teilabschnitten unter Berücksichtigung der Interessen der Innenstadtakteure abzuwägen.

### a.) Abschleifen des bestehenden Belags

Der bestehende Porphyrbelag wird maschinell abgeschliffen. Ausbrechende Steine würden mit dem neuen, am Rathausplatz verwendeten Pflasterstein ersetzt, sodass sich gestalterisch der Rathausplatz mit der Altstadt verbindet. Die Barrierefreiheit wird durch die maschinelle Bearbeitung der Oberfläche geschaffen.

### b.) Verwendung von neuen großformatigen Platten aus Naturstein.

Der Nachteil dieser Variante ist der starke Höhenunterschied in der Altstadt. Mit großformatigen Platten kann sich der Belag schlechter an das Geländemodell anpassen. Das neue Material sollte jedoch das Gleiche wie das am Rathausplatz sein, um ein harmonisches Gesamtbild zu erhalten.

### c.) Farbasphalt

Mit der Verwendung eines Farbasphaltes könnte eine Verbindung zum Latscheplatz geschaffen werden. Auch das neue, am Rathausplatz verwendete Material wird sich farblich an den



Latscheplatz anlehnen (leicht creme-graulicher Ton). Es gilt jedoch zu bedenken, dass der gelbliche Ton des Latscheplatzbelags, durch die Frequentierung von Fahrzeugen eine deutlich andere Erscheinung hat als der Belag im Weg, durch die alleinige Fußgänger Nutzung, im Laufe der Jahre erhalten wird.

Alternativ schlägt die Verwaltung einen rötlichen Farbasphalt vor, der sich gestalterisch auch sehr harmonisch ins Stadtbild einfügt.

Die Verwaltung hat bei allen 3 Varianten auf ein einheitliches Gesamtbild großen Wert gelegt und sich zum Ziel gemacht, dass sich alle Varianten ins Stadtbild integrieren. Weiterhin wurden alle drei Varianten mit unserem Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf Herrn Frank Hartl abgestimmt. In Abwägung der drei Varianten wird hier seitens der Verwaltung und des Behindertenbeauftragten Herrn Hartl die Variante 5 – Farbasphalt- favorisiert.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Deckung der Kosten erfolgt über eine entsprechende Verwendung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( )	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch die Sanierung des Pflasterbelags wird der aktuelle CO<sub>2</sub> Ausstoß nicht verändert. Die Baustelle an sich (graue Energie) hat jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen und Maschineneinsatz, z.B. durch Abschleifen zu rechnen ist.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Variante des barrierefreien Weges:

- a.) Abschleifen des Porphyrs in Kombination mit neuem Material vom Rathausvorplatz
- b.) Großformatige Platten
- c.) Farbasphalt in Gelb, bzw. Rot

### **Diskussion**

Der Landschaftsarchitekt Helmut Hornstein aus Überlingen präsentiert die verschiedenen Varianten der Pflasteraufwertung hinsichtlich Kosten und Barrierefreiheit. In der Marktstraße könnten drei Bäume gepflanzt werden. Der Rathausbrunnen sei angedacht, mittiger und zentraler in der Marktstraße platziert zu werden.

**Herr Achilles** begrüßt eine Baumbepflanzung in der Marktstraße, äußert aber seine Bedenken, ob dann noch genügend Platz für den Lieferverkehr sei. Außerdem fragt er, ob die Variante mit dem barrierefreien Band auch bis zum Marktplatz erweitert werden könnte. Herr Hornstein antwortet, dass die Brunnenplatzierung und die Baumgestaltung anhand von LKW Schleppkurven konzipiert wurde. Eine spätere Weiterführung eines barrierefreien Bandes in weiteren Bereichen der Stadt ist möglich und auch für ein einheitliches Gesamtbild ge-

wünscht. **Frau Koners-Kannegießer** berichtet, dass der CDU die großformatige Platten gefallen und fragt Herrn Hornstein, wie er das Problem mit den Unebenheiten sieht. Außerdem fragt sie, ob der Farbasphalt einen Schutz gegen Verschmutzung habe. Dem geplanten Brunnenstandort und der Baumbepflanzung kann sie zustimmen. Sie gibt noch den Hinweis, dass eventuell die hässlichen Flicker in der Ulrichstraße mitsaniert werden könnten. Die Frage, ob alle geplanten Maßnahmen über das Förderprogramm abgewickelt werden können, bejaht Herr Riedmann. Er ergänzt, dass zuerst der Bauabschnitt 2 mit dem ZIZ Förderprogramm durchgeführt wird. Danach folgt Bauabschnitt 1, welcher unter städtebauliche Maßnahmen läuft. Die Baustelle in der Ulrichstraße ist eine Baustelle eines Energieversorgers, bei der die Stadt keine Handhabe zur Beschleunigung hat. **Herr Viellieber** ergänzt, dass bei einer Weiterführung eines barrierefreien Streifens, Asphalt besser wäre als Platten. Er fände die Platzierung des Brunnens wie in der Präsentation gut. Im Hinblick auf den Adler wäre mit dem Brunnen ein schöner Platz geschaffen. **Herr Bitzenhofer** berichtet von der Straßengestaltung in Bad Waldsee. Hier führt ein barrierefreier Streifen durch die gesamte Altstadt, was sehr gut ankommt. Mit einer Baumbepflanzung vor seinem Haus in der Marktstraße kann er nicht mitgehen, da dort zu wenig Platz ist. Ebenso findet er den neuen Standort des Brunnens nicht gut. Er schlägt vor, an dieser Stelle vier Wochen einen Dummy einzusetzen und schauen, ob der Brunnen an dieser Stelle störe. Er würde den Brunnen 2-3 Meter vom jetzigen Standort mittiger versetzen. Herr Bürgermeister findet die Idee mit dem Dummy gut. Herr Wild fragt, ob es bessere Möglichkeiten gibt, damit sich die Farbe in dem Asphalt länger hält. Zum Thema Baumbepflanzung ist er der Meinung, dass einzelne Bäume nicht so viel bringen, sondern den Lieferverkehr einschränken. Der Brunnenstandort sollte genau getestet werden. Herr Hornstein antwortet, dass die Baumbepflanzung mit den Bewohnern abgesprochen werde. Der Farbasphalt sollte nach Herstellung angefräst werden. Dadurch hält sich die Farbe länger. Er nennt als Beispiel den Farbasphalt in Immenstaad, der nach 15 Jahren immer noch gut aussieht. **Frau Obwald** findet den Entwurf gut und jeden Baum eine Bereicherung. **Herr Neumann** sieht die Bäume wegen den Märkten und Umzügen eher kritisch. Er fände es besser, Bäume in Kübeln aufzustellen, die notfalls versetzt werden können. Den Brunnen würde er mehr in Richtung Tourist Info platzieren. Er hat bereits einen Vorschlag für einen befahrbaren Brunnen, an dem Kinder spielen können, an Frau Leyers geschickt. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob eine Regenrinne geplant sei. Herr Hornstein erläutert, dass das barrierefreie Band parallel zur Regenrinne verlaufe. **Herr Achilles** fragt, ob noch Parkplätze vor dem Rathaus geplant sind, was Herr Riedmann verneint. **Frau Deiters Wälischmiller** ist der Meinung, dass so viel Bäume wie möglich gepflanzt werden sollten, da diese positiv für das Klima sind und für Beschattung sorgen. **Herr Pfluger** gibt zu bedenken, dass der Brandschutz in Zusammenhang mit den Marktständen in der Marktstraße beachtet werden sollte.

Herr Bürgermeister Riedmann schließt die Diskussion ab und merkt an, dass heute nur die Variante beschlossen wird. Alle weiteren Punkte wie Farbe, Bäume, Brunnen werden noch diskutiert und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung gestellt. Der Bauabschnitt 2 soll baldmöglichst ausgeschrieben werden.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Variante eines barrierefreien Weges mit Farbasphalt.

#### **234 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Neumann** berichtet über die Parkplatzmarkierungen in der Jahnstraße. Der vorderste Parkplatz an der Einmündung zur Kreuzgasse sei problematisch. Er bittet um Prüfung der Situation.

**Frau Koners-Kannegießer** berichtet von der 72 Std. Aktion der Ministranten und erkundigt sich, ob es von Seiten der Stadt Ideen für Projekte gibt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass in der Vergangenheit immer die Ministranten mit Projektideen auf die Stadt zugekommen sind. Die Verwaltung könne sonst gerne auch Vorschläge machen.

**Herr Viellieber** stört sich an einer Neuplanung des Knotenpunktes für die Südumfahrung. Er schätzt jedes Tier, aber eine Knotenpunkt Umplanung wegen Zauneidechsen sei unsinnig und eine Geldverschwendung. Herr Riedmann sieht das Problem mit den Zauneidechsen ähnlich, hat aber keinen Einfluss bei diesem Prozess. Bei Großprojekten besteht der Schutz der Tiergattung.

**Herr Bitzenhofer** fragt an, ob in Möggenweiler am Wanderparkplatz unterhalb des Wasserreservoirs ein Fahrradständer angebracht werden könnte. Manche Eltern bringen ihr Kinder mit dem Fahrrad in den Waldkindergarten und daher wäre ein Fahrradständer gut.

**Herr Holstein** regt an, dass der neue Brunnen nicht mit Trinkwasser laufen sollte und macht den Hinweis auf eine Zeitschaltuhr in der Nacht. Frau Gehweiler antwortet, dass überlegt wird, die Brunnen am Rathaus und am Latscheplatz mit einer Zisterne und einer Umwälzpumpe auszustatten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:48 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat